

**Südbadischer Tischtennisverband e.V.**



# **SPORTORDNUNG**

[\(zuletzt geändert durch Beschluss des Verbandsbeirats vom 20.04.2013\)](#)

**Stand: 22.04.2013**

# Sportordnung (SpO) des Südbadischen Tischtennis-Verbandes e.V.

Grundlage des Spielbetriebes im Südbadischen Tischtennis-Verband ist die Wettspielordnung des DTTB (WO) in der jeweils gültigen Fassung, veröffentlicht auf der Internet-Homepage des DTTB. Diese Sportordnung beinhaltet Ausführungsbestimmungen / ergänzende Regelungen zu Bereichen,

- für welche die WO weitergehende oder abweichende Regelungen durch die Mitgliedsverbände ausdrücklich zulässt oder
- für welche die WO keine Regelungen vorsieht.

Sie regelt ferner die Rechte und Pflichten des Sportausschusses und der Spielleiter.

## Inhaltsverzeichnis

jeweilige Seite in: **WO** **SpO**

<b>A</b>	<b>Allgemeines</b>	<b>1</b>	<b>5</b>
1	Zweck und Geltungsbereich der WO	1	-
2	Spielregeln	1	-
3	Bekämpfung des Dopings	2	-
4	Vereins- bzw. verbandsfremde Einflussnahme	2	5
5	Spielkleidung	2	-
6	Materialien	2	-
7	Spielzeit	3	5
8	Altersklassen	3	-
9	Leistungsklassen	4	5
10	Wettbewerbe	4	-
11	Veranstaltungen	4	6
12	Bundes- / STTV-Veranstaltungen	5	6
13	Spielbedingungen für Bundesveranstaltungen	6	-
	Spielbedingungen für den Bereich des STTV	-	6
14	Spielberechtigung, Startberechtigung, Einsatzberechtigung	6	-
15	Ranglisten	7	-
16	Proteste	8	7
17	Strafbestimmungen	8	7
<b>B</b>	<b>Spielberechtigung, Wechsel der Spielberechtigung</b>	<b>9</b>	<b>8</b>
1	Erfordernis und Inhalt der Spielberechtigung	9	8
2	Zuständigkeit für die Erteilung der Spielberechtigung	10	8
3	Ersterteilung einer Spielberechtigung	11	-
4	Wechsel der Spielberechtigung	11	-
5	Formvorschriften bei Einreichung eines Antrags auf Wechsel der Spielberechtigung	12	-
6	Kostenerstattung an den bisherigen Verein bzw. Verband	13	-

7	<b>Aufgabe, Verlust oder Ruhen der Spielberechtigung</b>	<b>13</b>	<b>-</b>
8	<b>Rechtsmittel und Disziplinarmaßnahmen</b>	<b>14</b>	<b>-</b>
9	<b>Beschränkung der Spielberechtigung von Ausländern</b>	<b>15</b>	<b>-</b>
10	<b>Startgenehmigung</b>	<b>15</b>	<b>-</b>
<b>C</b>	<b>Bestimmungen für Veranstaltungen in Turnierform</b>	<b>16</b>	<b>9</b>
1	Turniergenehmigungen	16	9
2	Oberschiedsrichter	17	-
3	Schiedsgericht	17	-
4	Setzungslisten	17	-
5	Auslosung	17	-
6	Wertung	18	-
7	Ausschreibung	-	9
8	Weitere Bestimmungen für Einzelmeisterschaften und Turniere	-	10
<b>D</b>	<b>Bestimmungen für Mannschaftswettbewerbe</b>	<b>19</b>	<b>14</b>
1	Allgemeines	19	-
2	Allgemeine Vorschriften für Mannschaftskämpfe	19	14
3	Einzelaufstellung	20	-
4	Doppelaufstellung	20	-
5	Spielsysteme	21	14
6	Sechser – Mannschaften	21	-
7	Vierer – Mannschaften	21	14
8	Dreier – Mannschaften	22	-
9	Zweier – Mannschaften	22	-
10	Mannschaftsstärke (Sollstärke) bei Punktspielen und Mannschaftsmeisterschaften	23	-
11	Vereinsmannschaften	23	14
12	Vereinsübergreifende Mannschaften	23	-
13	Auswahlmannschaften	24	-
14	Online-Meldung	24	-
15	Mannschaftsmeldung	24	-
16	nicht besetzt	-	-
17	nicht besetzt	-	-
18	nicht besetzt	-	-
19	nicht besetzt	-	-
	<b>Weitere Bestimmungen für Mannschaftswettbewerbe des STTV</b>		
20	Spieltage	-	15
21	Mannschaftsmeldungen und Terminwünsche	-	16
22	Terminlisten	-	16
23	Mannschaftsaufstellungen	-	17
24	Ersatzspieler	-	18
25	Nachmeldungen	-	18
26	Neue Mannschaften	-	19
27	Verlegung von Spielterminen	-	19
28	Spielbereitschaften und Wartezeit	-	20

29	Mindeststärke	-	20
30	Nichtantreten	-	21
31	Einsatzbereitschaft in mehreren Mannschaften	-	21
32	Spielberichte und Ergebnisübermittlung	-	21
33	Mannschaftsführer	-	22
34	Wertung bei Verstößen	-	22
35	Auf- und Abstieg	-	22
36	Streichung, Zurückziehung	-	23
37	Sperre	-	24
38	Fusion und Auflösung	-	24
39	Tabelle	-	25
40	Erfolgsrangliste	-	25
41	(gestrichen)	-	25
42	Pokalspiele	-	25
<b>E</b>	<b>Schüler / Jugendliche</b>	<b>26</b>	<b>27</b>
1	Vereinszugehörigkeit	26	-
2	Veranstaltungsende	26	27
3	Vorschriften zur uneingeschränkten Teilnahme am Erwachsenenpielbetrieb	26	27
4	Vorschriften zur eingeschränkten Teilnahme am Erwachsenenpielbetrieb	26	-
5	Regelung für Auswahlspiele	26	-
<b>F</b>	<b>Werbebestimmungen für Bundesveranstaltungen</b>	<b>27</b>	<b>-</b>
1	Geltungsbereich /Allgemeines	27	-
2	Spielkleidung	27	-
3	Materialien	30	-
<b>G</b>	<b>Sportausschuss des STTV</b>	<b>-</b>	<b>28</b>
1	Zusammensetzung des Sportausschusses	-	28
2	Zuständigkeit des Vizepräsidenten Sport ( VP Sport )	-	28
3	Zuständigkeit des Sportausschusses	-	28
4	Beschlüsse des Sportausschusses	-	28
<b>H</b>	<b>Spielleiter des STTV</b>	<b>-</b>	<b>30</b>
1	Wahl der Spielleiter	-	30
2	Zuständigkeit der Spielleiter	-	30
<b>I</b>	<b>Sonstiges</b>	<b>-</b>	<b>30</b>
	<b>Änderungshistorie</b>	<b>-</b>	<b>31</b>

## **A Allgemeines**

### **Zu Nr. A4 WO – Vereins- bzw. verbandsfremde Einflussnahme**

- 4.1 Allgemeine Pflichten der Vereine und Spieler  
Alle Vereine sind verpflichtet für ein sportlich faires Verhalten ihrer Mitglieder und Anhänger unmittelbar vor, während und nach sportlichen Veranstaltungen Sorge zu tragen.  
Alle Verstöße gegen Bestimmungen der Ziffer 4.1 sind gemäß der Strafordnung des STTV zu ahnden.

### **Zu Nr. A 7 WO - Spielzeit:**

- 7.1 Die Termine für die laufende Spielzeit werden im Terminplan des STTV festgeschrieben und gelten für das gesamte Verbandsgebiet.
- 7.2 Der jährlich erscheinende Terminplan ist von allen Mitarbeitern des Verbandes grundsätzlich einzuhalten. **Anpassungen/Ergänzungen sind zulässig.** Bezirke können abweichende Pläne erstellen, soweit keine übergeordneten Termine entgegenstehen.

### **Zu Nr. A 9 WO - Leistungsklassen**

- 9.3 Bei Einzelturnieren können die Altersklassen ausgespielt werden, die in der WO A 8 aufgeführt sind.
- 9.4 Für verbands- und bundesoffene Turniere gelten folgende Turnierklassen:

A – Klasse: 1.Bundesliga, 2.Bundesliga, Regionalliga, Oberliga

- B – Klasse: Badenliga, Verbandsliga, Landesliga
- C – Klasse: Bezirksliga, Bezirksklasse
- D – Klasse: Kreisklassen

Diese Regelung gilt analog auch für die Damen, hier entfällt jedoch die D-Klasse. Bei den Damen sind mindestens zwei Turnierklassen auszuschreiben.

Bei bezirksoffenen Turnieren wird eine Anlehnung empfohlen.

- 9.5 Bei Turnieren sind Spieler in der entsprechenden und/oder einer höheren Turnierklasse spielberechtigt.
- 9.6 Hat der Oberschiedsrichter Zweifel an der Identität eines Spielers, so ist er berechtigt, die Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises oder einen glaubhaften Nachweis zu verlangen.
- 9.7 Spieler, die aufgrund ihrer Spielstärke eindeutig einer höheren Turnierklasse zuzurechnen sind, können vom Sportausschuss des STTV bzw. vom betr. Bezirksvorstand eingestuft werden.
- 9.8 Die Durchführungsbestimmungen für Bezirksmeisterschaften liegen in der Verantwortung der Bezirke, für alle übrigen Meisterschaften in der Verantwortung des Verbandes.
- 9.9 Im Bereich des STTV bestehen folgende offizielle Spielklassen:
- Damen und Herren:  
eine Verbandsliga,  
drei Landesligen:
- |   |
|---|
| Staffel 1: Bezirke Rastatt/B.-B. und Ortenau, |
| Staffel 2: Bezirke Schwarzwald und Bodensee,  |
| Staffel 3: Bezirke Breisgau und Oberrhein,    |

eine Bezirksliga,  
Bezirksklasse, Kreisklasse A, B, C  
In allen Bezirken können noch Kreisklassen D geführt werden.

Senioren:  
Damen und Herren 40, 50 und 60.

Die jeweiligen Meister der Bezirke sind verpflichtet, bei den Südbadischen Mannschaftsmeisterschaften der Senioren teilzunehmen. Bei diesen Meisterschaften spielen die Damen im Corbillon Cup-System, die Herren im Bundessystem (2 Doppel, 8 Einzel).

- 9.10 Die Verbandsligen umfassen im Normalfall 11, die Landesligen 10 Mannschaften.
- 9.11 In allen Klassen auf südbadischer Ebene dürfen auch untere Mannschaften eines Vereins spielen.
- 9.12 Die Einteilung der Spielklassen in den Bezirken regeln die Bezirksvorstände.

### **Zu Nr. A 11 WO - Veranstaltungen**

- 11.7 Gemischte Mannschaften
  - 11.7.1 Auf Bezirksebene sind gemischte Mannschaften in allen Spielklassen der Herren möglich.
  - 11.7.2 Bei nicht weiterführenden Veranstaltungen gemäß Nr. A 11.3 der WO sind gemischte Mannschaften möglich.

### **Zu Nr. A 12 WO - Bundesveranstaltungen**

- 12.5 Veranstaltungen des STTV
  - 12.5.1 Einzelmeisterschaften der Damen/Herren, Schüler, Jugend und Senioren, Ranglistenturniere der Damen/Herren, Schüler, Jugend und Senioren.
  - 12.5.2 Pokalmeisterschaften der A-, B- und C- Klassen der Damen und Herren

### **Zu Nr. A 13 WO - Spielbedingungen für Bundesveranstaltungen**

- 13.5 Spielbedingungen für den Bereich des STTV
  - 13.5.1 Der Veranstalter hat für einwandfreie, sportgerechte Spielverhältnisse in Bezug auf Raum, Beleuchtung, Heizung und Spielgeräte zu sorgen.
  - 13.5.2 Pro Spielfläche werden folgende Mindestmaße verlangt:
    - Ab Landesliga 5m x 10m,
    - auf Bezirksebene 4,5m x 9m.Bei Mannschaftswettkämpfen ist die Spielfläche einzugrenzen.
  - 13.5.3 Bei allen offiziellen Veranstaltungen (Meisterschaften, Turniere, Runden- und Pokalspiele) muss mit Dreistern-Bällen gespielt werden.
  - 13.5.4 Sofern nicht geprüfte Schiedsrichter eingesetzt sind, werden die Zählrichter abwechselnd von beiden Mannschaften gestellt.
  - 13.5.5 Bei allen Mannschafts- und Pokalspielen sind Zählgeräte und eine Gesamtspielanzeige einzusetzen.

- 13.5.6 Darf in der Halle eines Vereins nur mit Sportschuhen mit nicht dunkler Sohle gespielt werden, ist dies von diesem Verein mit den Terminwünschen anzugeben. Der Spielleiter hat diese Tatsache in der Terminliste zu vermerken.  
Ein Spieler, der sich an diese Vorgabe nicht hält, gilt als nicht spielberechtigt. Die Kontrolle obliegt dem Heimverein vor Spielbeginn.
- 13.5.7 Über Ausnahmen entscheidet der zuständige Sportausschuss.

### **Zu Nr. A 16 WO - Proteste, Strafbestimmungen**

- 16.2 Proteste bei Turnierveranstaltungen
- Proteste bei Turnierveranstaltungen sind bei der zuständigen Stelle einzulegen.  
Dies kann sein:
- der Oberschiedsrichter ( siehe 3.1.2 der TT - Regeln B )
  - das Turnier-Schiedsgericht.
- Weitere Einsprüche sind nur nach 3.3.4 der TT-Regeln B möglich.
- 16.3 Proteste bei Mannschaftsspielen
- Proteste können sich beziehen auf
- allgemeine Spielbedingungen,
  - unmittelbares Spielgeschehen.
- Die Wirksamkeit eines Protestes ist nur dann gegeben, wenn der Protest auf dem Spielberichtsbogen eingelegt wurde.
- 16.4 Proteste gegen allgemeine Spielbedingungen
- Proteste, die sich auf allgemeine Spielbedingungen beziehen, betreffen Vorgänge, die vor Spielbeginn feststellbar sind. Sie müssen sofort nach Bekanntwerden des Protestgrundes eingetragen werden.
- 16.5 Proteste mit Bezug auf das unmittelbare Spielgeschehen
- Proteste, die sich auf das unmittelbare Spielgeschehen beziehen, betreffen Vorgänge, die nach Spielbeginn auftreten. Sie müssen sofort nach deren Auftreten eingetragen werden.

### **Zu Nr. A 17 WO - Strafbestimmungen**

- 17.1 Zuwiderhandlungen gegen diese Sportordnung sowie unsportliches Verhalten von Mannschaften und Vereinen werden von den zuständigen Organen des STTV oder seiner Bezirke geahndet.

## **B Spielberechtigung / Wechsel der Spielberechtigung**

### **Zu Nr. B 1 WO - Erfordernis und Inhalt der Spielberechtigung**

- 1.1.1 Als offizielle Veranstaltungen gelten alle Meisterschafts- und Freundschaftsspiele mit ausländischen Vereinen sowie sonstige Veranstaltungen, die entweder genehmigungspflichtig sind oder deren Genehmigung vom Veranstalter freiwillig bei der zuständigen Stelle eingeholt wird.

### **1.6 Spielberechtigungen von Spielern**

- 1.6.1 Zur Teilnahme an Veranstaltungen innerhalb des Verbandsgebietes sind nur Spieler des STTV oder Angehörige anderer Mitgliedsverbände des DTTB oder Nationalverbände der ITTF berechtigt, soweit diese Veranstaltungen für den betreffenden Teilnehmerkreis zugelassen sind.
- 1.6.2 Jeder Spieler muss bei Teilnahme am Wettspielbetrieb seine Spielberechtigung mittels der aktuellen Spielberechtigungsliste seines Vereins nachweisen.

### **1.7 Spielberechtigung von Vereinen**

- 1.7.1 Voraussetzung für die Spielberechtigung eines Vereins oder einer Tischtennisabteilung ist die Mitgliedschaft des Vereins oder des Hauptvereins im STTV.
- 1.7.2 Vereinen oder Abteilungen von Hauptvereinen, die gegen die Satzung, ihre Anlagen, gegen die Bestimmungen der WO oder gegen die der Satzung angegliederten Ordnungen verstoßen und ihre Pflichten nicht erfüllen, kann neben anderen Strafen die Spielberechtigung abgesprochen werden. Hierzu ist das Präsidium des STTV ermächtigt. Die Entziehung muss im Mitteilungsblatt des STTV bekannt gegeben werden.
- 1.7.3 Das Spielen gegen Mannschaften von Vereinen, denen die Spielberechtigung abgesprochen wurde, ist verboten. Ausnahmen genehmigt nur der Präsident des STTV.
- 1.7.3 Voraussetzung für die Teilnahme von Mannschaften an den Mannschaftsrundenspielen ist die Mannschaftsmeldung zu den in D 15 der SpO des STTV genannten Terminen.

### **Zu Nr. B2 WO - Zuständigkeit für die Erteilung der Spielberechtigung**

- 2.3.1 Die Erteilung der Spielberechtigung darf nur von der zuständigen Stelle des STTV vorgenommen werden. Die Spielberechtigung darf nur dann erteilt werden, wenn dies unter Beachtung der internationalen Bestimmungen möglich ist. Die Beschränkungen gem. WO B9 bleiben hiervon unberührt.

*Die für die Erteilung der Spielberechtigung von Ausländern erforderlichen Unterlagen gem. B 9.3 der WO müssen spätestens 10 Tage vor dem geplanten ersten Einsatz bei der Geschäftsstelle des STTV eingegangen sein.*



## **C Bestimmungen für Veranstaltungen in Turnierform**

### **Zu Nr. C 1 - Turniergenehmigungen**

- 1.1.1 Einzel- und Mannschaftsturniere sind genehmigungspflichtig. Terminwünsche hierfür sind beim VP Sport einzureichen. Die Turniere werden nach Möglichkeit in den Terminplan des STTV aufgenommen. Später beantragte Termine können berücksichtigt werden. Die Genehmigung der Turnierausschreibung erfolgt durch den VP Sport auf Grundlage der eingereichten Ausschreibung.
- 1.1.2 Der VP Sport muss eine endgültige Ausschreibung erhalten, wenn die Genehmigung unter Änderungsaufgaben erteilt wurde. Die Genehmigung wird bei Einzelturnieren nur erteilt, wenn Einzel und Doppelwettbewerbe für Mädchen, Jungen, Schülerinnen und Schüler ausgeschrieben sind. Über Ausnahmen entscheidet der Sportausschuss. Am gleichen Tag stattfindende Turniere dürfen sich hinsichtlich der Gebiete, für die sie ausgeschrieben sind, nicht überschneiden.
- 1.3.1 Folgende Austragungssysteme sind im Bereich des STTV zulässig:
- 1.3.2 Einfaches K.O.- System. Der Verlierer eines Spiels scheidet aus. Es können die Plätze 1-4 ausgespielt werden. Als Ausgangsstellung ist je nach Teilnehmerzahl eine 4er -, 8er -, 16er -, 32er-, 64er -, 128er Turnierliste zu wählen. Nicht voll belegte Turnierlisten sind durch Freilose in der ersten Runde auszufüllen. Dabei sind zuerst den „Gesetzten“ Freilose zuzuteilen.
- 1.3.3 Doppeltes K.O.- System. Ein Spieler/ eine Mannschaft scheidet erst nach der zweiten Niederlage aus. Dieser Grundsatz ist bis zum Endspiel (einschließlich) anzuwenden. Bei zweimaligem Aufeinandertreffen zweier Spieler/Mannschaften wird die Begegnung trotzdem ausgetragen (dies wird jedoch durch sogenanntes „Kreuzen“ der Verlierer in der Trostrunde weitgehend verhindert).  
Haben die beiden Gegner des Endspiels nach dessen Austragung je eine Niederlage aufzuweisen, so muss ein nochmaliger Stichekampf die Entscheidung bringen. Es können die Plätze 1- 8 ausgespielt werden. Turnierliste und Freilose wie unter 1.3.1.
- 1.3.4 Punktsystem „Jeder gegen Jeden“. Über die Platzierung entscheidet die größere Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Spielen. Unter Spieldifferenzgleichen entscheidet die größere Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Sätzen. Ist auch diese bei zwei oder mehreren Spielern gleich, so entscheiden deren Spiele untereinander (Spiel-, Satz – und ggf. Balldifferenz).
- 1.3.5 Kombiniertes Gruppen und K.o.- System: Punktsystem „Jeder gegen Jeden“ in mehreren Gruppen mit anschließenden Runden im einfachen K.o.- System mit den nach Ausschreibung hierfür qualifizierten Spielern.

### **C 7 - Ausschreibung**

- 7.1 Für die unter WO C 1 genannten Turniere muss eine Ausschreibung herausgegeben werden, die mit dem Genehmigungsantrag einzureichen ist und über folgende Punkte Aufschluss geben muss:
  - Veranstalter, Ausrichter, Durchführer,
  - Turnierbezeichnung,
  - Turnierklassen und in ihnen auszutragende Konkurrenzen,
  - Ort, Datum, Anfangszeit für die einzelnen Turnierklassen und - konkurrenzen,
  - Abgrenzung des Teilnehmerkreises ( offen für.....),
  - Startberechtigung,
  - Austragungssystem,
  - Zahl der Gewinnsätze,
  - Materialien,

- Zahl der Tische,
- Oberschiedsrichter,
- Schiedsgericht,
- Turnierleitung,
- Hinweis auf die internationalen Tischtennis-Regeln, die WO des DTTB und die SpO des STTV,
- Anschrift und Meldeschluss, Nachmeldungen,
- Startgeld,
- Zeit und Ort der öffentlichen Auslosung,
- Bedingungen für Wanderpreise/Preise,
- Nummer der erteilten Genehmigung.

7.2 Der Veranstalter darf die Turnierausschreibung erst nach der Genehmigung versenden.

## **C 8 - Weitere Bestimmungen für Einzelmeisterschaften und Turniere**

### 8.1 Offizielle Meisterschaften

Die Durchführung aller offiziellen Meisterschaften (Bezirks- und Verbandsmeisterschaften) sowie Ranglistenturniere untersteht direkt dem STTV bzw. seinen Bezirken. Die Termine für diese Veranstaltungen werden vom Sportausschuss festgelegt und in den Terminplan des STTV aufgenommen. Die Bezirksmeisterschaften unterliegen der Ausschreibungs- und Genehmigungspflicht gemäß C 1.1 der SpO des STTV.

8.1.1 Es wird in folgenden Turnierklassen gespielt:

Herren-S	ab 1901	Punkte
Herren-A	1701 – 1900	Punkte
Herren-B	1551 – 1700	Punkte
Herren-C	1351 – 1550	Punkte
Herren-D	1201 – 1350	Punkte
Herren-E	0 – 1200	Punkte
Damen-A	ab 1501	Punkte
Damen-B	1301 – 1500	Punkte
Damen-C	1101 – 1300	Punkte
Damen-D	0 – 1100	Punkte

Das Zusammenlegen von Turnierklassen ist gestattet.

8.1.2 Die Bezirke können für ihre Veranstaltungen abweichende Klasseneinteilungen vornehmen, wobei die in C 8.1.1 genannten Punktwerte nicht in kleineren als 50er-Schritten verändert werden dürfen.

### 8.2 Spielverhältnisse

8.2.1 Der Veranstalter und Ausrichter einer Meisterschaft oder eines Turniers hat für einwandfreie und sportgerechte Spielverhältnisse in Bezug auf Raum, Beleuchtung, Heizung und Sportgeräte zu sorgen. Der VP Sport kann die Genehmigung versagen, wenn zu erwarten ist, dass vorgenannte Bedingungen nicht erfüllt werden.

8.2.2 (gestrichen)

8.2.3 Jeder Teilnehmer darf an einem Turniertag in höchstens zwei Turnierklassen, aber nur in drei Wettbewerben spielen.

8.2.4 Bei allen offiziellen Meisterschaften (Bezirks- und Verbandsmeisterschaften) oder Ranglistenturnieren müssen Schiedsrichter eingesetzt werden. Bei

- Ranglistenauspielungen auf Bezirksebene, bei der Jugend oder bei den Senioren kann davon abgewichen werden.
- 8.2.5 Bei allen anderen Turnieren kann auf Schiedsrichter bis zum Finale verzichtet werden, wenn der Ausrichter dies in der Ausschreibung festlegt. Im Finale müssen Schiedsrichter eingesetzt werden (Mitglieder des ausrichtenden Vereins). Auf Wunsch eines Spielers muss der Ausrichter jedoch auch vor dem Finale für einen Schiedsrichter sorgen.
- 8.2.6 Sollten Verstöße gegen 8.2.1 – 8.2.5 bekannt werden, kann der VP Sport den Veranstalter bzw. Ausrichter mit einer Strafe gemäß § 2 der Strafordnung belegen und die Durchführung oder Ausrichtung eines Turniers bzw. einer Meisterschaft zukünftig untersagen.
- 8.3 Auslosung – Setzung  
Die Auslosung hat öffentlich zu erfolgen. Der Oberschiedsrichter oder ein von ihm benannter Vertreter soll anwesend sein.
- 8.4 Nachmeldungen  
Bei offiziellen Meisterschaften sind Nachmeldungen in den A-Klassen der Damen und Herren (Einzel und Doppel) nicht zulässig.  
Bei den Rahmenwettbewerben offizieller Meisterschaften oder bei Turnieren dürfen Nachmeldungen nur angenommen werden, wenn dies ausdrücklich in der Ausschreibung festgelegt ist und wenn die Nachmeldung 30 Minuten vor Beginn der Konkurrenz vorliegt.
- 8.5 Startgebühren
- 8.5.1 Mannschafts- und Einzelturniere:  
Die Höhe der Startgebühren liegt im Ermessen des Veranstalters.
- 8.5.2 Einzelmeisterschaften und Ranglisten des STTV:  
Die Höhe der Startgebühren wird durch den Beirat des STTV festgelegt.
- 8.5.3 Einzelmeisterschaften und Ranglisten der Bezirke: Die Höhe der Startgebühren wird durch den Bezirksvorstand festgelegt (sie dürfen nicht die in 8.5.2 festgelegten Beträge übersteigen).
- 8.5.4 Bei Nichterscheinen ist das Startgeld zu entrichten.
- 8.6 Spielberechtigung  
Die Spielberechtigung jedes Spielers ist vor dem Start zu überprüfen.
- 8.7 Spielbereitschaft  
Ist ein Spieler innerhalb der Zeit, die in der Turnierausschreibung festgesetzt ist, noch nicht spielbereit am Tisch, so wird er aus der betreffenden Konkurrenz gestrichen. Wird bei einem Turnier nicht nach Zeitplan gespielt, kann ein Spieler, der nach dem dritten Aufruf noch nicht am Tisch erscheint, gestrichen werden. Zwischen den einzelnen Aufrufen müssen mindestens zwei Minuten liegen. Wird festgestellt, dass ein Spieler mit nicht von der ITTF zugelassenem Kleber oder nicht von der ITTF zugelassenen Schlägerbelägen antritt und sich weigert, unverzüglich Abhilfe zu schaffen, wird er von der weiteren Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen.
- 8.8 Schiedsrichtertätigkeit  
Jeder Spieler ist verpflichtet das Amt eines Schiedsrichters zu übernehmen. Bei Weigerung kann der Spieler von der weiteren Teilnahme am Turnier ausgeschlossen und/oder mit einer Strafe gem. § 2 der Strafordnung des STTV belegt werden.

- 8.9 Turnierlisten  
Alle Teilnehmer müssen den Verlauf eines Turniers nach den Turnierlisten verfolgen können. Diese müssen laufend ausgefüllt und so angebracht werden, dass sie für alle Teilnehmer sichtbar sind.
- 8.10 Turnierergebnisse
- 8.10.1 Die Ausrichter eines Turniers oder einer Meisterschaft haben innerhalb einer Woche die ausgefüllten Turnierlisten der A-Klassen (Einzel) an den VP Sport, die Turnierlisten der Jugendklassen an den Ressortleiter Jugendsport einzusenden. Von allen Klassen sind die Ergebnisse (Platz 1 bis 3) an den VP Sport und den Ressortleiter Jugendsport einzusenden.
- 8.10.2 Die Ergebnisse aller Klassen (Platz 1 bis 3) von Bezirksmeisterschaften sind vom Ausrichter an den 1. Vorsitzenden, den Ressortleiter Erwachsenensport und den Ressortleiter Jugendsport des Bezirks einzusenden.
- 8.10.3 Der Ausrichter hat innerhalb einer Woche einen Kurzbericht und die Ergebnisse aller Klassen (Platz 1 bis 3) dem Ressortleiter Öffentlichkeitsarbeit des Bezirks einzusenden.
- 8.10.4 Der Oberschiedsrichter hat innerhalb einer Woche einen Kurzbericht über Beginn, Ende und Ablauf des Turniers dem VP Sport und dem VSRO einzureichen. Es sind die offiziellen Formulare des STTV zu verwenden.
- 8.11 Bezirksranglistenturniere der Damen, Herren, Senioren  
Auf Bezirksebene finden Ranglistenturniere für C-, B-, A-Spieler/innen sowie Senioren (Damen und Herren) statt. Den Modus bestimmen die Bezirke. Die Einteilung der Turnierklassen ergibt sich aus C 8.1.1.
- 8.12 Verbandsranglistenturniere der Senioren (Damen und Herren)  
Jedes Jahr wird ein Verbandsranglistenturnier für Senioren 40-80 (Damen und Herren) durchgeführt. Die Meldung hierzu ist frei. Bei weniger als 4 Teilnehmer/Teilnehmerinnen in einer Altersklasse kann die Ausspielung unterbleiben.
- 8.13 Verbandsranglistenturniere der Damen und Herren
- 8.13.1 Jedes Jahr findet ein Verbandsranglistenturnier (VRLT) mit je 20 Teilnehmern/ Teilnehmerinnen statt.
- 8.13.2 Teilnehmer/innen: Jeder Bezirk hat 2 Quoten. Dazu kommen die Plätze 1-5 aus dem VRTL des Vorjahres. Der Sportausschuss hat noch 3 Verfügungsplätze.
- 8.13.3 Gespielt wird in 4 Gruppen zu je 5 Spielern/Spielerinnen. In der Endrunde spielen die Spieler/innen auf den Plätzen 1 und 2 jeder Gruppe die Plätze 1-8, die Dritt- und Viertplatzierten jeder Gruppe die Plätze 9-16 aus. Die Letzten jeder Gruppe scheidet aus.
- 8.13.4 Die Ergebnisse aus den Gruppen werden in der Endrunde übernommen.
- 8.13.5 Die Damen/Herren auf den Plätzen 1- 4 qualifizieren sich für das Ba-Wü-Ranglistenturnier.
- 8.13.6 Das VRLT wird in der alten Saison im Juni ausgetragen, das Ba-Wü-Ranglistenturnier am 2. Wochenende im September.
- 8.14 Spielsystem  
Es wird im System „Jeder gegen Jeden“ gespielt. In allen Spielen entscheidet der Gewinn von drei Sätzen. Über die Platzierung entscheidet die größere Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Spielen; bei gleicher Differenz entscheidet die größere Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Sätzen. Ist auch diese gleich, entscheiden die Spiele der

Punktgleichen untereinander (Punkt-, Satz-, ggf. Balldifferenz). Die Spielreihenfolge wird ausgelost; Spieler/innen desselben Vereins haben die ersten Spiele gegeneinander auszutragen.

## **D Bestimmungen für Mannschaftswettbewerbe**

### **Zu Nr. D 2 WO - Allgemeine Vorschriften für Mannschaftskämpfe**

- 2.1.1 Die in der Terminliste zuerst aufgeführte Mannschaft ist Mannschaft A. bei Pokalspielen gelten D 8 und D 9 der WO.
- 2.3.1 Wird eine fehlerhafte Aufstellung während des Wettkampfes festgestellt, sind die bis zu diesem Zeitpunkt fälschlicherweise gespielten und beendeten Begegnungen für die Spieler als verloren zu werten, die nicht der korrekten Mannschaftsaufstellung entsprechend eingesetzt wurden.  
Die Mannschaftsaufstellung muss dann korrigiert werden. Die bis zu diesem Zeitpunkt beendeten Spiele bzw. erreichten Spielstände in einzelnen Spielen werden nicht übernommen und sind neu zu beginnen, sofern Spiele der betreffenden Spieler gegeneinander bei korrekter Aufstellung und Spielreihenfolge zu einem späteren Zeitpunkt neu aufzurufen wären. Diese Bestimmung gilt nicht für den Fall, dass Spieler zunächst in korrekter Reihenfolge auf dem Spielberichtsbogen eingetragen, dann aber falsch in die einzelnen Paarungen übernommen wurden. In solchen Fällen ist D 2.3 der WO anzuwenden.
- 2.10 Im Jugend- und Seniorenbereich wird auf Verbandsebene mit Vierer-Mannschaften gespielt. Die Bezirke können für ihren Bereich abweichende Regelungen treffen.
- 2.11 Bei Sechser- und Vierer-Mannschaften werden die Spiele an zwei Tischen ausgetragen, können aber auch an drei Tischen ausgetragen werden. Bei Dreier- bzw. Zweier-Mannschaften werden die Spiele an zwei Tischen ausgetragen, können jedoch auch auf einem Tisch ausgetragen werden. Die Entscheidung hierüber trifft der Heimverein vor Spielbeginn.
- 2.12 Die Entscheidung über Ausnahmeregelungen in der untersten Spielklasse eines Bezirks und bei inoffiziellen Wettkämpfen wird dem Bezirk überlassen.

### **Zu Nr. D 5 WO - Spielsysteme**

- 5.1 Für inoffizielle Wettbewerbe, im Jugend- und Schülerbereich, im Seniorenbereich sowie für die unteren Spielklassen bei den Damen und Herren kann der Bezirk Ausnahmen zulassen.

### **Zu Nr. D 7 WO - Vierer-Mannschaften**

- 7.3 Paarkreuz-System ( 4 Doppel, 8 Einzel )

- |                |                 |
|----------------|-----------------|
| 1. DA 1 - DB 2 | 7. A 1 - B 1    |
| 2. DA 2 - DB 1 | 8. A 2 - B 2    |
| 3. A 1 - B 2   | 9. A 3 - B 3    |
| 4. A 2 - B 1   | 10. A 4 - B 4   |
| 5. A 3 - B 4   | 11. DA 2 - DB 2 |
| 6. A 4 - B 3   | 12. DA 1 - DB 1 |

### **Zu Nr. D 11 WO - Vereinsmannschaften**

- 11.4.1 Spielgemeinschaften im Bereich der Jugend sind im Bereich des STTV zugelassen. Sie dürfen an weiterführenden Veranstaltungen für Vereinsmannschaften auf überbezirklicher Ebene nicht teilnehmen.

- 11.4.2 Die Bildung von Spielgemeinschaften (SG) zwischen zwei Vereinen ist im Jugend- und Schülerbereich auf Bezirksebene möglich. Sie können nur von zwei Vereinen pro Altersklasse gebildet werden (z.B. eine SG der Schüler mit Verein A und eine SG der Mädchen mit Verein B ist möglich), wenn beide Vereine keine anderen Mannschaften in dieser Altersklasse für die betreffende Spielzeit melden. In den Namen der SG sind die Vereinsnamen der beteiligten Vereine so in ggf. verkürzter Form aufzunehmen, dass beide Vereine erkennbar sind. Der federführende Verein wird zuerst benannt. Dieser ist für die Einhaltung der Bestimmungen der Satzung und Ordnungen sowie für die Einhaltung von Verpflichtungen gegenüber dem Verband/Bezirk verantwortlich und er ist Adressat für mögliche Strafen.
- 11.4.3 Die Bildung einer Spielgemeinschaft bedarf der Genehmigung durch den VP Jugend. Die Anträge auf Zulassung einer SG müssen bis zum 15.05. schriftlich an den VP Jugend eingereicht werden und von den Abteilungsleitern der beteiligten Vereine unterzeichnet sein. Im Antrag muss der Name der SG in Kurzform (maximal 25 Zeichen) erkennbar sein, außerdem sind die vorgesehenen Spieler/innen aufzuführen. Über den Antrag muss bis zum 25.05. entschieden und die Entscheidung den beteiligten Vereinen mitgeteilt werden (Eingang – E-Mail ist ausreichend).
- 11.4.4 Die Bearbeitung ist gebührenpflichtig. Die Genehmigungsgebühr regelt die Gebührenordnung. Sie wird, wie auch andere anfallende Gebühren, dem federführenden Verein in Rechnung gestellt.
- 11.4.5 Die Teilnahme an der Pokalrunde ist für die SG möglich.
- 11.4.6 Spielberechtigt sind die Spieler beider Vereine mit der Berechtigung, in der entsprechenden Altersklasse eingeteilt zu werden.
- 11.4.7 Eine Meldung in einer Mannschaft für die SG gilt für die gesamte Spielzeit. Zur Rückrunde können weitere Spieler aus Mannschaften der Stammvereine nachgemeldet werden.
- 11.4.8 Spieler einer SG können zusätzlich als JES im Stammverein eingesetzt werden. Spieler einer SG aus dem Schülerbereich dürfen als Ersatzspieler in den Jungen- oder Mädchenmannschaften des Stammvereins eingesetzt werden.

## **Weitere Bestimmungen für Mannschaftswettbewerbe des STTV**

### **20 Spieltage**

- 20.1 Als Spieltage gelten der Samstag und der Sonntag. Samstag und Sonntag gelten als ein Spieltag. Diese Spieltage sind im Jahresterminplan des Verbandes oder der Bezirke aufgeführt. Spiele der Damen und Herren beginnen samstags zwischen 15.00 und 20.00 Uhr, sonntags zwischen 9.30 und 14.00 Uhr. Spiele der Jugend beginnen samstags zwischen 10.00 und 18.00 Uhr, sonntags zwischen 9.30 und 11.00 Uhr.
- 20.2 Spiele können auch an den übrigen Wochentagen durchgeführt werden, sofern die betroffenen Mannschaften damit einverstanden sind. Das Einverständnis gilt für Heimvereine mit der Einreichung entsprechender Terminwünsche als erteilt. Für Gastvereine gilt die Zustimmung erteilt, wenn diese Vereine „übrige Wochenspieltage“ angeben. Wochentagsspiele

beginnen für Damen und Herren zwischen 19.00 und 20.15 Uhr, für Jugendliche zwischen 18.00 und 18.30 Uhr.

Innerhalb der Bezirke können Spiele der Jugendlichen auch von Montag bis Freitag durchgeführt werden.

## **21 Mannschaftsmeldungen und Terminwünsche**

21.1 Mannschaftsmeldungen sind von den Vereinen zwischen dem 25. Mai und 05. Juni in click-TT einzugeben. Verzichtet jedoch eine Mannschaft auf den Aufstieg oder will sie freiwillig aus einer Spielklasse absteigen, so hat sie dies spätestens bis zum 03. Juni bei Mannschaften auf Verbandsebene dem VP Sport, auf Bezirksebene dem Ressortleiter Erwachsenensport mitzuteilen.

Sollte keine Mädchen-Verbandsliga zustande kommen, können die dafür gemeldeten Mädchenmannschaften auf Bezirksebene in eine Damenstaffel gemeldet werden; über die Aufnahme entscheidet der Sportausschuss des Bezirkes nach sportlichen Gesichtspunkten.

Mannschaften, die bis zum Meldetermin für die nächste Spielzeit für die ihr zustehende Spielklasse nicht wieder gemeldet werden, beeinflussen die Auf- und Abstiegsregelung nicht. Diese Mannschaften werden ersatzlos gestrichen.

Mannschaften, die bis zum Meldetermin für die nächste Spielzeit für die ihr zustehende Spielklasse zunächst gemeldet, aber bis zum Zeitpunkt der Abgabe der Mannschaftsaufstellung zurückgezogen haben, werden ebenfalls ersatzlos gestrichen.

21.2 Terminwünsche sind zwischen dem 15. und 30. Juni in click-TT einzugeben. Sie können nur den Spieltag und den Spielbeginn für Heimspiele beinhalten. Zusätzlich können von den Vereinen je zwei Tage pro Halbrunde spielfrei beantragt werden.

21.3 Jede Mannschaft muss so viele Spieltage angeben, wie sie Heimspiele auszutragen hat, zusätzlich mindestens zwei Ersatztermine je Halbrunde. Diese Termine müssen gleichmäßig über die Vor- und Rückrunde verteilt sein. Gibt eine Mannschaft nicht die notwendige Anzahl von Heimspielterminen an, muss sie unter „Bemerkungen“ mitteilen, zu welchen Uhrzeiten sie zwei Heimspiele an einem Tag durchführen kann oder sie muss sowohl in der Vor- als auch in der Rückrunde beim Gegner antreten.

## **22 Terminlisten**

22.1 Die Spielleiter erstellen die Terminlisten in eigener Verantwortung bis spätestens 01.08.

22.2 Die Terminlisten werden für die ganze Spielrunde erstellt.

22.3 Bis zu drei Wochen nach Freigabe der Terminlisten können Einwände schriftlich beim Spielleiter vorgetragen werden.

22.4 Die Terminliste ist so zu erstellen, dass eine Mannschaft nach Möglichkeit nicht mehr als zwei Heim- oder Auswärtsspiele hintereinander auszutragen hat. Bei sogenannten Koppelspielen sind die Termine für das zweite Spiel unter Berücksichtigung der möglichen Dauer des ersten Spiels und der notwendigen Fahrzeit zeitlich ausreichend anzusetzen.

22.5 Mannschaften eines Vereins, die in derselben Klasse bzw. Gruppe spielen, müssen jeweils in der Vor- und Rückrunde ihr erstes Spiel gegeneinander austragen.



- 22.6 Die endgültig genehmigten Terminlisten sind mindestens 14 Tage vor Rundenbeginn in click-TT freizugeben.
- 22.8 Die Feiertage Weihnachten, Karfreitag, Ostern und Pfingsten sind von Meisterschafts- und Pokalspielen freizuhalten.

## **23 Mannschaftsaufstellungen**

- 23.1 Jährlich sind zwischen dem 16. und 30. Juni (Vorrunde) bzw. 16. und 20. Dezember (Rückrunde) die Mannschaftsaufstellungen getrennt für Jugend, Damen- Herren- und Seniorenmannschaften in click-TT einzugeben. In diesen Mannschaftsaufstellungen sind der Spielstärke nach alle Spieler des Vereins aufzuführen, die in der folgenden Halbrunde eingesetzt werden sollen. Hierbei sind die verantwortlichen Mannschaftsführer mit zustellungsfähiger Anschrift, Telefon-Nummer und E-Mail-Adresse zu nennen.

Die Spielstärke ergibt sich für die Vorrunde aus den TTR-Quartalszahlen vom vorherigen Mai, für die Rückrunde aus den TTR-Quartalszahlen vom vorangegangenen Dezember. Ist innerhalb einer Mannschaft ein Spieler mehr als 35 Punkte (TWA – Toleranzwert mannschaftsintern) stärker zu bewerten als ein vor ihm aufgestellter Spieler, so muss dieser Spieler vor den anderen gesetzt werden.

- 23.2 Mannschaftsübergreifend soll ein Spieler, der mehr als 50 TTR-Punkte (TWB-Toleranzwert mannschaftsübergreifend) stärker bewertet ist als der TTR-schwächste Spieler einer oder mehrerer höheren Mannschaft(en), vom Verein in der höheren Mannschaft aufgestellt werden.

Erfolgt das nicht, so ist der Spieler für **alle oberen Mannschaften des Vereins** zu sperren. Erfolgte eine derartige Sperre zu Beginn der Vorrunde, so darf er **auch** in der Rückrunde vom Verein in **oberen Mannschaften** nicht aufgestellt und auch nicht als Ersatz eingesetzt werden.

- 23.3 Die in der Mannschaftsaufstellung gemeldeten Spieler sind Stammspieler. Kein Spieler darf gleichzeitig in mehreren Mannschaften als Stammspieler gemeldet werden. Seniorenspieler, die in Damen- oder Herrenmannschaften als Stammspieler gemeldet sind, können zusätzlich als Stammspieler in einer Seniorenmannschaft gemeldet werden. Die Anzahl der Stammspieler einer Mannschaft muss ständig mindestens ihrer Sollstärke entsprechen.

Die Anzahl der Stammspieler einer Mannschaft, die nicht Ausländer gemäß der Definition in B 9.3 sind, muss ständig mindestens der Sollstärke minus 1 entsprechen.

Wenn ein Stammspieler in der zurückliegenden Halbrunde als Einzelspieler nicht mindestens an drei Rundenspielen von Mannschaften seiner Altersklasse mitgewirkt hat, so zählt er nicht zu den geforderten Stammspielern nach Satz 4 und 5 und es ist ein weiterer Spieler aufzunehmen. Dies gilt nicht bei einem Wechsel der Spielberechtigung. Schüler und Jugend (Nr. A8 der WO) gelten zusammen als eine Altersklasse. Über Ausnahmen entscheidet der zuständige Sportausschuss oder Bezirksvorstand.

Weicht die tatsächliche Spielstärke eines Spielers nach Ansicht des Vereins von dem erzielten TTR-Wert ab oder gibt es Gründe, einen Spieler mit weniger als 3 Einzeleinsätzen in der vorangegangenen Halbrunde dennoch als Stammspieler zu werten, so hat der Verein dies mit der Abgabe der Mannschaftsmeldung dem zuständigen Spielleiter zu begründen. Später abgegebene Begründungen an den Spielleiter werden nicht berücksichtigt

- 23.4 Die Prüfung der Aufstellung der Mannschaften auf Verbandsebene erfolgt durch den VP Sport und den jeweiligen Spielleiter. Die Prüfung der anderen Mannschaften erfolgt durch den Ressortleiter Erwachsenensport des Bezirks und den jeweiligen Spielleiter. Diese Instanzen sind berechtigt, Umstellungen vorzunehmen und Sperrvermerke auszusprechen. Der Sperrvermerk wird durch den Spielleiter gesetzt, in dessen Staffel der Spieler aufgestellt ist.

Jugendspieler, die erstmals eine Jugendfreigabe als Stammspieler in einer Herren- oder Damenmannschaft erhalten oder wegen Alters erstmals nicht mehr als Jugendspieler einsatzberechtigt sind, können vom Verein im ersten Spieljahr nach eigener Beurteilung der Spielstärke aufgestellt werden, soweit die sonstigen Voraussetzungen aus den Jugendbestimmungen erfüllt sind. Ihre TTR-Zahlen verursachen keine Sperren für Spieler nachfolgender Mannschaften. Bei offensichtlicher Fehleinschätzung der Spielstärke können die zuständigen Gremien die erforderlichen Umsetzungen/Sperren vornehmen.

Jugendspieler, die eine Freigabe als Ersatzspieler in einer Herren- oder Damenmannschaft erhalten, können vom Verein nach eigener Beurteilung der Spielstärke aufgestellt werden, soweit die sonstigen Voraussetzungen aus den Jugendbestimmungen erfüllt sind. Ihre TTR-Zahlen verursachen keine Sperren für Spieler nachfolgender Mannschaften. Bei offensichtlicher Fehleinschätzung der Spielstärke können die zuständigen Gremien die erforderlichen Umsetzungen/Sperren vornehmen.

- 23.5 Mindestens drei Wochen vor Beginn einer Halbrunde sind die genehmigten Mannschaftsaufstellungen durch den Spielleiter in click-TT freizugeben. Innerhalb von acht Tagen nach Freigabe haben Vereine die Möglichkeit, bei den zuständigen Sportausschüssen Einspruch gegen die Reihenfolge einzulegen. Innerhalb von acht Tagen nach Eingang des Einspruchs haben die jeweiligen Instanzen über die endgültige Spielstärkenreihenfolge zu entscheiden.

## **24 Ersatzspieler**

Ersatzspieler werden in der gemeldeten Reihenfolge aus den unteren Mannschaften entnommen, aber niemals aus höheren.

Jeder Spieler darf beliebig oft in höhere Mannschaften eingesetzt werden.

Spielen zwei oder mehrere Mannschaften eines Vereins in einer Spielklasse, so darf Ersatz auch aus den Mannschaften entnommen werden, die in dieser Spielklasse spielen.

## **25 Nachmeldungen**

- 25.1 Spieler mit gültiger Spielberechtigung für den betreffenden Verein können nachgemeldet werden. Nachmeldungen von Spielern sind schriftlich zu richten an den zuständigen Spielleiter und VP Sport des STTV für Mannschaften ab Landesliga, an den zuständigen Spielleiter und Beauftragten Erwachsenensport für Mannschaften auf Bezirksebene, Vor- und Zuname, die Nummer der Spielberechtigung und die genaue Position, auf welcher der Spieler eingesetzt werden soll, sind dabei anzugeben.
- 25.2 Eine Nachmeldung muss innerhalb von acht Tagen vom Spielleiter genehmigt oder abgelehnt werden. Die Genehmigung erfolgt durch Aufnahme des Spielers in die Mannschaftsaufstellung in click-TT. Eine Ablehnung oder Aufnahme in die Aufstellung an anderer Position ist vom Spielleiter schriftlich zu begründen.

- 25.3 Ein nachgemeldeter Spieler wird erst mit Aufnahme in die Mannschaftsaufstellung einsatzberechtigt.
- 25.4 Innerhalb von acht Tagen nach Ablehnung einer Nachmeldung bzw. abweichender Aufstellung haben Vereine die Möglichkeit, bei den zuständigen Sportausschüssen Einspruch einzulegen. Innerhalb von acht Tagen nach Eingang des Einspruchs haben die jeweiligen Instanzen über den Einspruch zu entscheiden

## **26 Neue Mannschaften**

Der Neubeginn einer Mannschaft erfolgt in der untersten offiziellen Spielklasse des für den Verein zuständigen Bezirks. Über Ausnahmen entscheidet der Bezirksvorstand.

## **27 Verlegung von Spielterminen**

- 27.1 Eine Verlegung der Spieltermine (auch der vereinbarten Anfangszeiten), die von der zuständigen Stelle festgesetzt sind, ist grundsätzlich nicht zulässig. In begründeten Fällen kann die zuständige Stelle eine Verlegung anordnen. Auch kann eine Verlegung beantragt werden, wenn ein Spieler zu Repräsentationsspielen, Sitzungen der Mitgliedsverbände oder des DTTB herangezogen wird. Ebenso sollte dem Antrag eines behinderten Spielers, der für einen A-Kader-Lehrgang, eine Nationale Deutsche Meisterschaft, einen Ländereinsatz oder einen sonstigen internationalen Einsatz nominiert worden ist, von der zuständigen Stelle entsprochen werden. Stets ist aber diese Entscheidung abzuwarten. Eigenmächtig verlegte Spiele werden für den Heimverein als kampflös gewertet. ( 0:9 bzw. 0:8 usw.)
- 27.2 Ein Spiel kann im Einvernehmen der beteiligten Mannschaften bis zu zwei Wochen vor dem angegebenen Spieltag ausgetragen werden. Die Vorverlegung ist dem Spielleiter vor dem neuen Spieltag anzuzeigen.
- 27.3 Anträge auf Spielverlegungen sind mit Nachweisen versehen mindestens zehn Tage vor dem im Terminplan angesetzten Spieltermin dem Spielleiter einzureichen. Tritt der Verlegungsgrund so spät auf, dass die Antragsfrist nicht eingehalten werden kann, so entscheidet der Spielleiter über eine Spielverlegung.
- 27.4 Begründete Fälle für eine Spielnachverlegung sind:
- Fälle höherer Gewalt,
  - Nominierung als Spieler zu Einzelmeisterschaften und Ranglisten des DTTB, sowie TT Baden-Württemberg,
  - Nominierung als Betreuer oder Trainer zu Einzelmeisterschaften und Ranglisten des DTTB
  - Nominierung als Schiedsrichter zu Veranstaltungen des DTTB, des TT Baden-Württemberg oder des STTV
  - Nominierung zu Lehrgängen der ETTU und des DTTB
- 27.5 Sonstige Spielverlegungen sind auf Antrag zu genehmigen, wenn dem Spielleiter zwei Wochen vor dem im Terminplan angesetzten Termin ein von beiden Vereinen unterschriebener Antrag mit einem verbindlichen Termin vorliegt. Ausgenommen hiervon sind Spiele der beiden letzten Spieltage der Rückrunde. Verlegte Spiele der Vorrunde sind spätestens am letzten Vorrundenspieltag dieser Spielklasse auszutragen, verlegte Spiele der Rückrunde müssen vor dem vorletzten Spieltag dieser Spielklasse

ausgetragen werden. Die Verlegung gilt mit der Änderung des Spieltermins in click-TT durch den Spielleiter als genehmigt.

Die betroffenen Mannschaften sind darüber schriftlich, telefonisch oder per E-Mail zu informieren. Vom Antragsteller ist nach Genehmigung eine Bearbeitungsgebühr laut Gebührenordnung des STTV an die zuständige Kasse zu entrichten. Der Spielleiter meldet gebührenpflichtige Verlegungen unter Nennung des zahlungspflichtigen Vereins und der Höhe der Gebühr an die zuständige Kasse.

- 27.6 Der Heimverein ist verpflichtet bei einer Spielverlegung den eingeteilten Oberschiedsrichter und den zuständigen Ressortleiter Öffentlichkeitsarbeit von der Verlegung zu unterrichten.
- 27.7 Bei Ausfall des Spiellokals kann der Spielleiter das Spiel am gleichen Spieltag im Spiellokal des Gastvereins oder eines benachbarten Vereins ansetzen. Die dabei anfallenden Kosten trägt jede Mannschaft selbst. Entstehen Hallenkosten, muss diese der ursprüngliche Heimverein tragen. Ein Anspruch auf Heimrecht in der Rückrunde entsteht in diesem Fall jedoch nicht.
- 27.8 In begründeten Fällen könne Spiele neu angesetzt werden.

## **28 Spielbereitschaft und Wartezeit**

- 28.1 Die Spielberechtigungslisten der beteiligten Spieler müssen auf Verlangen vorgelegt werden.
- 28.2 Jedes Spiel hat pünktlich zu dem in der Terminliste genannten Zeitpunkt zu beginnen. Das Spiel beginnt mit der Begrüßung.
- 28.3 Bei verspäteter Spielbereitschaft der Gastmannschaft bis 30 Minuten nach dem festgelegten Spielbeginn ist das Spiel in jedem Fall auszutragen, jedoch ist auf dem Spielformular der tatsächliche Spielbeginn zu vermerken. Die Begründung für diese Verspätung ist dem Spielleiter unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Schuldhafte Verspätung wird mit einer Strafe gem. § 2 der Strafordnung belegt.
- 28.4 Tritt die Gastmannschaft erst nach Ablauf der Wartefrist oder der Heimverein nach dem in der Terminliste festgesetzten Zeitpunkt an, so gilt, außer in begründeten Fällen, diese Mannschaft als nicht angetreten.
- 28.5 Sind Spiele als sogenannte Koppelspiele angesetzt, so verlängert sich die in Ziffer 3 genannte Wartezeit beim zweiten Spiel auf 60 Minuten.
- 28.6 Das Spiellokal muss 30 Minuten vor dem festgesetzten Anfangszeitpunkt geöffnet und in spielbereitem Zustand sein. Der Gastmannschaft ist mindestens ein für das Spiel vorgesehener Tisch zum Einspielen zur Verfügung zu stellen. Verstöße werden mit einer Strafe gem. § 2 der Strafordnung belegt.
- 28.7 Ist ein Spieler zwei Minuten nach Aufruf nicht spielbereit, so geht dieses Spiel kampflös an den Gegner. Bei Fehlen beider Gegner wird der Punkt nicht gewertet und in der Abwicklung des Kampfes fortgeföhren.

## **29 Mindeststärke**

Eine Mannschaft muss in folgender Mindeststärke antreten:

- 4 Spieler bei 6er – Mannschaften,
- 3 Spieler bei 4er – Mannschaften,
- 2 Spieler bei 3er – Mannschaften,

- 2 Spieler bei 2er – Mannschaften.

### **30 Nichtantreten**

- 30.1 Bei Nichtantreten fallen die Punkte kampflos dem Gegner zu.
- 30.2 Tritt eine Mannschaft in der Vorrunde auswärts nicht an, so muss sie gegen diesen Verein in der Rückrunde auswärts spielen.
- 30.3 Tritt eine Mannschaft in der Rückrunde auswärts nicht an, so muss sie diesem Verein auf dessen Antrag die nachgewiesenen Fahrt- und Übernachtungskosten aus der Vorrunde ersetzen. Bei Vierer-Mannschaften sind dies die Kosten für einen Pkw und fünf Personen, bei Sechser-Mannschaften für zwei Pkw und sieben Personen.
- 30.4 Bei Koppelspielen sind 50% der angefallenen Kosten zu ersetzen. Es gilt die Reisekostenordnung des STTV.
- 30.5 Der Antrag ist an den zuständigen Spielleiter zu stellen, der ihn an den betr. Verein weiterleitet. Die Kostenerstattung schließt eine Bestrafung nach der Strafordnung des STTV nicht aus.
- 30.6 Im Falle des Nichtantretens einer Mannschaft ist von der anwesenden Mannschaft ein Spielformular mit der Aufstellung der anwesenden Mannschaft und einem entsprechenden Vermerk auszufüllen, zu unterschreiben und dem Spielleiter zu übersenden.

### **31 Einsatzbereitschaft in mehreren Mannschaften**

- 31.1 Ein in einem Mannschaftsspiel mitwirkender Spieler kann in einem weiteren Meisterschaftsspiel nur dann mitwirken, wenn sein erstes Meisterschaftsspiel beendet ist (siehe D 2.6) und die Begrüßung des nachfolgenden Spiels noch nicht erfolgt ist.
- 31.2 Ein Spieler darf an einem Tag nur in zwei Mannschaftsspielen eingesetzt werden.

### **32 Spielberichte und Ergebnisübermittlung**

- 32.1 Das Spielformular wird vom Heimverein geführt. Es darf nur das offizielle Spielformular des STTV verwendet werden. Wurde von einer der beteiligten Mannschaften ein Protest eingelegt, so ist das Formular unverzüglich im Original an den Spielleiter zu senden. In allen anderen Fällen ist das Formular nicht einzusenden, sondern bis zum Ende der Spielzeit (30. Juni) aufzubewahren und auf Verlangen des Spielleiters diesem innerhalb von fünf Tagen im Original vorzulegen.
- 32.2 Die Ergebnisse von Mannschaftsspielen sind vom Heimverein wie folgt in click-TT einzugeben:
  - a) Wochentagsspiele ( Montag bis Freitag )  
Gesamt- und Einzelergebnisse:  
- Jeweils am übernächsten Tag bis spätestens 18:00 Uhr
  - b) Samstag- und Sonntagsspiele:  
- Gesamtergebnis bis spätestens Sonntag 18:00 Uhr  
- Einzelergebnisse bis spätestens am darauffolgenden Montag 18:00 Uhr
- 32.3 Der Gastverein hat innerhalb einer Woche nach Eingabe der Einzelergebnisse durch den Heimverein dessen Eintragungen zu überprüfen und gegebenenfalls dem Staffelleiter Unstimmigkeiten mitzuteilen.

### **33 Mannschaftsführer**

- 33.1 Jede Mannschaft hat vor dem Spiel einen verantwortlichen Mannschaftsführer zu benennen, der allein seine Mannschaft vertritt. Er braucht nicht zu den beteiligten Spielern zu gehören.
- 33.2 Beide Mannschaftsführer haben die richtige Eintragung ihrer Mannschaftsaufstellung auf dem Spielformular und die richtige Reihenfolge des Einsatzes ihrer Mannschaftsmitglieder zu überwachen.
- 33.3 Jede Mannschaft hat jederzeit das Recht, durch ihren Mannschaftsführer Protest auf dem Spielformular einzutragen und zu unterschreiben. Der gegnerische Mannschaftsführer hat mit seiner Unterschrift die Kenntnisnahme des Protestes zu bestätigen. Eine Anerkennung des Protestgrundes der gegnerischen Mannschaft stellt diese Unterschrift nicht dar.

### **34 Wertung bei Verstößen**

- 34.1 Der gesamte Mannschaftskampf wird für die Mannschaft als verloren gewertet, die
- nicht spielberechtigte (siehe WO B 1) oder nicht einsatzberechtigte Spieler mitwirken lässt, z.B. gleichzeitiges Spielen eines Spielers in zwei Mannschaften,
  - gegen die Vorschriften der Ziffern D 3.1, 3.2 oder 4.2 der **WO** verstößt (falsche Einzel- oder Doppelaufstellung),
  - schuldhaft einen Spielabbruch verursacht,
  - Spiele eigenmächtig verlegt hat (siehe WO/SpO D 21),
  - vorsätzlich oder grob fahrlässig nicht rechtzeitig zum festgesetzten Zeitpunkt antritt.
- 34.2 Ein einzelnes Spiel wird als verloren gewertet, wenn festgestellt wird, dass ein Spieler mit nicht von der ITTF zugelassenem Kleber oder mit nicht von der ITTF zugelassenen Schlägerbelägen antritt und sich weigert, unverzüglich Abhilfe zu schaffen. Bis zur Entscheidung von Protesten im Zusammenhang mit Beanstandungen von Spielmaterial durch die spielleitende Stelle sind die strittigen Einzel und/oder Doppelspiele in der Wertung innerhalb eines Mannschaftskampfes nicht zu berücksichtigen.
- Es ist solange weiterzuspielen, bis der Siegpunkt ohne Wertung der strittigen Spiele erreicht wird bzw. alle vorgesehenen Spiele ausgetragen sind.
- Bei Verweigerung des Weiterspielens sind alle nicht ausgetragenen Spiele für die verweigernde Mannschaft als verloren zu werten. Die Zuständigkeit für die Spielwertung liegt beim Spielleiter. Einzelne kampflos gewonnene Spiele werden mit 3:0 Sätzen und jeweils 11:0 Bällen gewertet.

### **35 Auf und Abstieg**

- 35.1 Auf-, Abstieg und Relegation zur OL- BaWü regelt die Regionalliga- und Oberliga-Ordnung (RLO) des DTTB, A5.4 ff.
- Auf-, Abstieg und Relegation zur Badenliga regelt die Badenligaordnung D29.
- 35.2 Ligen des Verbandes - Damen und Herren
- Jeder Sieger einer Liga des Verbandes steigt in die nächst höhere Liga auf, bei Verzicht geht das Recht auf den Tabellenzweiten über.

Jeder Tabellenzweite (ausschließlich) einer Liga des Verbandes, sofern er nicht nach Satz 1 schon aufgestiegen ist, nimmt an der Relegationsrunde zum Aufstieg in die nächst höhere Liga teil.

Platz 3-7 einer Liga des Verbandes verbleiben in der Liga.

Die Plätze 8 und schlechter steigen in die jeweilige nächst tiefere Liga ab.

Jeder Tabellenachte (ausschließlich) einer Liga des Verbandes nimmt an der Relegationsrunde zum Verbleib in seiner Liga teil, sofern er nicht gestrichen oder zurückgezogen wurde.

### 35.3 Bezirksligen – Damen und Herren

Jeder Sieger einer Bezirksliga steigt in die nächsthöhere Liga auf, bei Verzicht geht dieses Recht auf den Tabellenzweiten über.

Jeder Tabellenzweite (ausschließlich) einer Bezirksliga, sofern er nicht nach Satz 1 schon aufgestiegen ist, nimmt an der Relegationsrunde zum Aufstieg in die nächst höhere Liga teil.

Den Abstieg regeln die Bezirke.

### 35.4 Bezirks-/ Kreisklassen - Damen und Herren

Auf- und Abstieg regeln die Bezirke

## **35.5 An einem jährlich neu zu bestimmenden Wochenende nach Ende der Rundenspiele wird die Relegation folgendermaßen ausgetragen:**

### **35.5.1 Relegation zur Verbandsliga der Damen und Herren:**

Die Zweiten der Landesligen spielen „jeder gegen jeden“ den Herausforderer gegen den 8. der Verbandsliga aus. Die Spiele finden am Samstag ab 10.00 Uhr statt. Die Spielreihenfolge wird vom Spielleiter der Verbandsliga zuvor ausgelost.

Der Sieger hat das Recht, am Sonntag, 14.00 Uhr, das Relegationsfinale gegen den 8. der Verbandsliga zu spielen. Heimrecht hat der Verbandsligist. Sollte dieser keine Halle stellen können, erhält der Herausforderer das Heimrecht.

### **35.5.2 Relegation zur Landesliga der Damen und Herren:**

Die beiden Zweiten der Bezirksligen spielen um das Recht, das Relegationsfinale gegen den 8. der jeweiligen Landesliga zu bestreiten. Das Vorspiel der Bezirksliga-Zweiten findet am Samstag ab 10.00 Uhr statt, anschließend findet das Finale statt.

### **35.5.3** Jede Mannschaft kann auf Wunsch unabhängig vom Spielplan nach Ende eines Spieles vor dem nächsten Spiel eine 30-minütige Pause in Anspruch nehmen

### **35.5.4** Die **Relegation innerhalb der Bezirke** regeln die Bezirke selbst.

### **35.5.5** Die dann noch für einen Relegationsplatz in Frage kommenden Vereine haben dem verantwortlichen Spielleiter der Verbands- und Landesligen, innerhalb der Bezirksrelegation dem Bezirksvorsitzenden, zum 01.04. verbindlich schriftlich oder per Mail mitzuteilen, ob sie bei Erreichen eines Relegationsplatzes an der Relegation teilnehmen oder nicht. Geht keine Meldung fristgerecht ein, so wird das als Verzicht auf die Teilnahme gewertet.

### **35.5.6** Die Spielpläne der Relegationsspiele werden den dann noch in Frage kommenden Vereinen jeweils zum 08.04. mitgeteilt.

### **35.5.7** Erscheint eine Mannschaft, nicht zum angesetzten Relegationsspiel, so wird alle das Spiel 9:0 bzw. 8:0 für den antretenden Gegner gewertet.

### **35.6** Nach Abschluss der Rundenspiele einschließlich der Relegationsspiele werden Maßnahmen zur Auffüllung der Spielklassen nur dann vorgenommen,

wenn die reibungslose Abwicklung der folgenden Saison dadurch nicht gestört wird.

Hierüber entscheidet der zuständige Sportausschuss.

**35.7** Muss eine Staffel auf die Sollstärke aufgestockt werden, so werden folgende Mannschaften der Reihe nach berücksichtigt.

- Platz 2 der Relegationsrunde (sofern vorhanden)
- Platz 3 der Relegationsrunde (sofern vorhanden)
- Platz 4 der Relegationsrunde (sofern vorhanden)
- Der Tabellenneunte der Liga

Mannschaften die auf die Teilnahme an der Relegationsrunde verzichten, werden für das Auffüllen einer Liga nicht berücksichtigt.

### **36 Streichung, Zurückziehung**

**36.1** Eine Mannschaft, die während der Spielzeit insgesamt dreimal ein Meisterschaftsspiel kampflos aufgibt, wird aus der betreffenden Klasse gestrichen.

Eine Mannschaft, die nachweislich ein Spielergebnis zum Zwecke der Begünstigung und/oder Benachteiligung anderer Mannschaften in nicht korrekter Weise beeinflusst hat, kann von der zuständigen Stelle aus der Spielklasse gestrichen werden.

**36.2** Eine Mannschaft gilt als zurückgezogen, wenn sie nach dem 01.07. und vor dem letzten Rundenspiel abgemeldet wird. Dies zieht nach Beendigung der Rundenspiele den Abstieg zumindest in die nächste tiefere Spielklasse mit sich.

**36.3** gestrichen

**36.4** Alle von einer zurückgezogenen Mannschaft ausgetragenen Spiele werden nicht gewertet. Spieler einer zurückgezogenen Mannschaft dürfen bis zum Ende der Rundenspiele in keiner unteren Mannschaft dieses Vereins mitspielen.

**36.5** Mannschaften, die bis zum Meldetermin für die nächste Spielzeit für die ihr zustehende Spielklasse nicht wieder gemeldet werden, haben kein Anrecht in die nächst tiefere Spielklasse aufgenommen zu werden. Dies kann nur dann der Fall sein, wenn der Spielbetrieb in der kommenden Saison wegen der erhöhten Zahl der Mannschaften noch reibungslos verlaufen kann.

### **37 Sperre**

In die Zeit der Sperre eines Vereins oder einer Mannschaft fallende Punktspiele gehen kampflos verloren.

### **38 Fusion und Auflösung**

**38.1** Bilden Tischtennisvereine bzw. -abteilungen einen neuen Verein oder schließen sich mindestens 75% der in allen zuletzt gültigen Mannschaftsaufstellungen genannten Spieler/innen einem neuen Verein ohne Auflösung des bisherigen Vereins/Abteilung an, so verbleiben die übertretenden Mannschaften in ihren Spielklassen.

**38.2** Ein Verbleiben in den betreffenden Spielklassen ist jedoch nicht möglich, wenn der alte Verein die fraglichen Spielklassen besetzt.



- 38.3 Wird ein Verein aufgelöst gemäß § 4 Ziffer 1 der Satzung, so kann die Spielberechtigung für einen neuen Verein nur zu den in der WO festgelegten Terminen erfolgen.

## **39 Tabelle**

- 39.1 Die Tabelle ergibt sich durch die größere Anzahl von Gewinnpunkten; bei Gleichheit entscheidet die kleinere Anzahl von Verlustpunkten. Bei Gleichheit von Gewinn- und Verlustpunkten entscheidet die Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen einzelnen Spielen.
- 39.2 Zur Ermittlung von Spielklassensiegern sowie von auf- und absteigenden Mannschaften entscheiden die Ergebnisse aller ausgetragenen Spiele. Hierzu zählen auch kampflos oder durch Entscheidungen von Rechtsinstanzen gewertete Spiele. Bei Punktgleichheit entscheidet die größere Differenz zwischen den gewonnenen und verlorenen Spielen, ggf. der Sätze und der Bälle.
- 39.3 Nachgemeldete Spieler des Vereins sind nur dann in Entscheidungsspielen spielberechtigt, wenn sie für mindestens drei Spiele der Rückrunde spielberechtigt waren.

## **40 Erfolgsrangliste**

Die Erfolgsranglisten ergeben sich aus click-TT

## **41 (gestrichen)**

## **42 Pokalspiele**

Der STTV führt seine Pokalspiele für Damen und Herren nach folgenden Bestimmungen durch.

### **42.1 Spielsystem**

Alle Pokalmeisterschaften werden mit Dreier-Mannschaften nach dem modifizierten Swaythling-Cup-System ausgetragen.

- 42.2 Bezirkspokalspiele der Damen und Herren. Innerhalb der Bezirke sind alle Mannschaften, ausgenommen Mannschaften der vier höchsten Spielklassen, mit je einer Pokalmannschaft teilnahmeberechtigt.

Es wird in drei Pokalklassen gespielt:

- C – Pokal für Kreisklassen A und B
- B – Pokal für Bezirksliga und Bezirksklasse,
- A – Pokal für Landesliga, Verbands- und Badenliga.

### **42.3 Verbandspokalspiele der Damen und Herren**

- 42.3.1 Die Verbandspokalspiele werden je nach Teilnehmerzahl in Gruppen oder im KO-System ausgetragen.

42.3.2 Bei Gruppenspielen bestreiten die Gruppensieger das Endspiel.

42.3.3 Die Bezirkspokalsieger A, B und C (Damen und Herren) sind zur Teilnahme an den Verbandspokalspielen verpflichtet.

42.3.4 Die Sieger, bei deren Verzicht die Zweitplatzierten der A-, B- und C-Klassen der Damen und Herren sind teilnahmeberechtigt an der Pokalmeisterschaft des DTTB. Alle entstehenden Kosten müssen die Mannschaften selbst tragen.

### **42.4 Meldung und Mannschaftsaufstellung**

42.4.1 Den Meldetermin für Pokalmannschaften bestimmen der Sportausschuss bzw. die Bezirke.

42.4.2 Ein Spieler darf nur in der Pokalmannschaft eingesetzt werden, die der Mannschaft der Meisterschaftsrunde, in der er als Stammspieler gemeldet ist, entspricht.

Grundlage ist die am Pokalspieltag gültige Mannschaftsaufstellung der Meisterschaftsrunde.

- 42.4.3 Eine Ersatzgestellung aus unteren Mannschaften des Vereins ist möglich. Spieler haben sich mit ihrem ersten Einsatz als Ersatzspieler festgespielt und dürfen in keiner unteren Mannschaft mehr eingesetzt werden.
- 42.4.4 Sperrvermerke gemäß D 23.2 gelten auch für die Pokalmannschaften.
- 42.5 Den Modus der Pokalauspielung auf Bezirksebene regeln die Bezirke selbst. Ansonsten gelten D 27 – D 34 entsprechend.

## **E Schüler / Jugendliche**

### **Zu Nr. E 2 WO - Veranstaltungsende**

- 2.1 Offizielle Veranstaltungen in den Schülerklassen müssen spätestens um 21.00 Uhr beendet sein.

Jugendliche und Schüler, die an Wettkämpfen der Damen und Herren teilnehmen, sind Erwachsenen gleichzustellen.

### **Zu Nr. E 3 WO - Vorschriften zur uneingeschränkten Teilnahme am Erwachsenen Spielbetrieb**

- 3.3.1 Wird einem Jugendlichen/Schüler eine Freigabe als Stammspieler in einer Herren- oder Damenmannschaft erteilt, so verliert er für die Zeit der Freigabe das Recht auf Teilnahme an Rundenspielen und Pokalmeisterschaften der Jugend-/Schülermannschaften seines Vereins. Die Teilnahmemöglichkeit an Spielen um die südbadische Mannschaftsmeisterschaft inklusiv deren Qualifikationsrunden auf Bezirksebene bleibt erhalten.

# Weitere Bestimmungen für den Bereich des STTV

## G Sportausschuss des STTV

### 1 Zusammensetzung des Sportausschusses

Der Sportausschuss besteht aus:

- dem Vizepräsidenten Erwachsenensport (VP Sport) als Vorsitzenden,
- dem Beauftragten für den Seniorensport als stellv. Vorsitzenden,
- den Ressortleitern Erwachsenensport der Bezirke,
- den Aktivensprechern, (die Aktivensprecher Damen und Herren werden jeweils für zwei Jahre von den Teilnehmern am RLT des Verbandes gewählt).

Zum erweiterten Sportausschuss gehören:

- der Verbandsschiedsrichterobmann,
- ein Landestrainer
- die Spielleiter der Baden-, Verbands- und Landesligen (Damen und Herren).

Sie sind mindestens einmal jährlich, darüber hinaus bei Behandlung ihres Aufgabenbereichs hinzuzuziehen und haben hierfür Stimmrecht. Ferner ist vom VP Sport innerhalb von drei Wochen eine Sitzung einzuberufen, wenn aus drei Bezirken die jeweiligen Ressortleiter Erwachsenensport dies verlangen.

### 2 Zuständigkeit des Vizepräsidenten Sport (VP Sport)

Der VP Sport ist zuständig für:

- die Einberufung und Leitung der Sportausschusssitzungen,
- die Vertretung des STTV im Verein TT Baden-Württemberg, bei anderen Verbänden und beim DTTB in allen sportlichen Belangen,
- die Prüfung und Genehmigung aller Turnierausschreibungen innerhalb des STTV,
- die Entscheidung als Rechtsprechungsorgan gemäß § 3 Ziffer 4 der Rechtsordnung.

### 3 Zuständigkeit des Sportausschusses

Der Sportausschuss ist zuständig für:

- die Herausgabe und Ansetzung aller sportlichen Termine innerhalb des STTV,
- die Prüfung und Genehmigung aller Mannschaftsaufstellungen südbadischer Vereine ab Landesliga aufwärts, (ausgenommen die vier höchsten Spielklassen ),
- die einheitliche Auslegung der WO und dieser Sportordnung, soweit nicht die Zuständigkeit des Leistungssportausschusses des DTTB gegeben ist,
- die Überwachung der Befolgung der WO und der SpO, soweit nicht die Spielleiter zuständig sind,
- die Spielleitung einschließlich Auslosung der Verbandspokal-Endrunde des STTV, die Nominierung und Begleitung von Damen, Herren, Senioren, (Damen und Herren) zu überregionalen Meisterschaften, Turnieren und anderen repräsentativen Veranstaltungen,

- die Vergabe und Leitung von Meisterschaften, Turnieren und anderen sportlichen Veranstaltungen des STTV für Damen, Herren, Senioren (Damen und Herren),
- die Vergabe und Leitung von überregionalen Meisterschaften und Turnieren, soweit sie im Bereich des STTV ausgetragen werden.

#### **4 Beschlüsse des Sportausschusses**

Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des VP Sport. Alle Beschlüsse sind im Mitteilungsblatt des STTV, im Tischtennis oder in Sonderrundschreiben zu veröffentlichen. Am Tage der Veröffentlichung treten diese Beschlüsse in Kraft. Sie werden schon vor diesem Zeitpunkt wirksam, wenn sie den Betroffenen mitgeteilt wurden oder schriftlich zugegangen sind.

## **H Spielleiter des STTV**

### **1 Wahl der Spielleiter**

Die Spielleiter der Bezirks- und Kreisklassen werden von der Mitgliederversammlung der Bezirke, die Spielleiter der Verbands- und Landesligen von der Mitgliederversammlung des STTV jeweils für zwei Jahre gewählt.

### **2 Zuständigkeit der Spielleiter**

Die Spielleiter sind zuständig für:

- 2.1 die Erstellung der Terminlisten,
- 2.2 die Prüfung der Mannschaftsaufstellungen,
- 2.3 die Genehmigung der Nachmeldungen (nur auf Bezirksebene) gem. D 19,
- 2.4. Entscheidungen als Rechtsprechungsorgan gem. § 3 Ziffer 1 der Rechtsordnung.

### **I Sonstiges**

Soweit in dieser **SpO** auf click-TT verwiesen wird, gelten die Bestimmungen bei Wechsel zu einem anderen System automatisch für dieses, ohne dass es einer Änderung der Ordnung bedarf.

**Diese geänderte Ordnung tritt am [22.04.2013](#) in Kraft und ersetzt die bisherige Ordnung.**

## Änderungshistorie

- 13.10.2012:**
- A 11.7.2 neu
  - C 8.1.2 neu
  - D 2.3.1 Verweis auf D 2.3 der WO
  - D 21.2 Änderung Eingabefenster Terminwünsche
  - D 23.2 Klarstellung Sperre gilt auch für Ersatzgestelluung
  - D 23.3, 3./5. Absatz = Klarstellungen
  - D 36.3 gestrichen
  - E 3.3.1 Jugendliche mit SBE dürfen an südbad. MM der Jugend teilnehmen
- 22.04.2013:**
- A 7.2 Änderungen Terminplan möglich
  - D 23.2 Sperren gelten für alle oberen Mannschaften
  - D 27.5 2. Abs. Streichung Klammerzusatz „halbe Meldegebühr“
  - D 35.5 neu eingefügt, Durchführung der Relegation; 35.5 und 6 werden zu 35.6 und 7